Resolution

verabschiedet auf der 2. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 06.12.2014



2. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 06.12.2014

Resolution zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Der 25. Deutsche Psychotherapeutentag hat am 15.11.2014 in München zur Reform der Psychotherapeutenausbildung u.a. beschlossen:

Auf der Grundlage von Berufsbild, Kompetenzprofil und Kernforderungen soll eine zweiphasige wissenschaftliche und berufspraktische Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Angehörige eines akademischen Heilberufs im ambulanten und stationären Bereich, sowie in Institutionen der komplementären Versorgung verwirklicht werden. Qualifizierungsphase I umfasst ein wissenschaftliches Hochschulstudium auf Masterniveau und schließt mit Staatsexamen und Approbation ab. Darauf folgt in Qualifizierungsphase II eine Weiterbildung mit Vertiefungen in wissenschaftlichen Therapieverfahren und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen.

Als Sofortlösung bis zu einer umfassenden Novellierung des Psychotherapeutengesetzes soll in einem ersten Schritt geregelt werden, dass der Zugang zu den postgradualen psychotherapeutischen Ausbildungen nur über ein Diplom-Studium bzw. ein auf Masterniveau abgeschlossenes Studium möglich ist.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert den Vorstand auf, unverzüglich Gespräche mit den zuständigen Abteilungen des MGEPA und des Wissenschaftsministeriums NRW aufzunehmen, mit dem Ziel, die dringliche Klärung des Zuganges im PTG noch in dieser Legislaturperiode von Bund und Land zu erreichen.